

Italiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Schreiben der Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht vom 8. September 1998 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1998/839)⁴⁵

Schreiben der Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht vom 22. Oktober 1998 an den Präsidenten des Sicherheitsrats
internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das

humanitäre Völkerrecht an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 8. September 1998⁶², 22. Oktober 1998⁶³ und 6. November 1998⁶⁴,

mißbilligend, daß die Bundesrepublik Jugoslawien, wie aus diesen Schreiben hervorgeht, mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien nach wie vor

⁶¹ S/PRST/1996/23.

5. *ersucht* die Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, den Rat über die Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten, damit diese Angelegenheit von ihm weiter geprüft werden kann;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3944. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung (China) verabschiedet.

Die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch